Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 97. Sonntag den 7. April 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 10. April 1889,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht über die Vorlage, betr. Anschaffung eines feuerfesten Geldschrankes für die Casse der Gasanstalten.
II. Bericht des Gasausschusses über die Rechnung der Unterstützungscasse für Arbeiter bei der Gasanstalt I auf das Jahr 1887.
III. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über Gasrohrlegungen ꝛc. auf dem Neukirchhofe, in dem Schrebergäßchen, im Brühl, sowie in der Fichtestraße und Straße 8.
IV. Bericht des Bauausschusses über die Vorlage, betr. die Abrechnung über den Erweiterungsbau der Stadtwasserkunst bis zum 1. März 1888.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a. Verkauf eines Arealstreifens zwischen der Süd- und Kochstraße; b. Verkauf der Bauplätze Nr. 1 und 2 des Baublocks II des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemaligen fiscalischen Holzhofes und Kohlenbahnhofes; c. Verkauf des an der Meschelesstraße Nr. 3 gelegenen Villenbauplatzes Nr. 31; d. Arealabtretung zur Regulirung der Fluchtlinie der Ulrichsgasse vor dem Grundstücke Nr. 26/28; e. Arealabtretung zur Regulirung der Fluchtlinie der Lohgartenstraße in Leipzig-Reudnitz vor dem Hahn'schen Grundstücke.
VI. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Verkauf der Bauplätze Nr. 2 und 3 an der Albertstraße in Leipzig-Reudnitz.
VII. Bericht des Oekonomie-, Bau- und Finanzausschusses über Ankauf der Wiesenparcelle Nr. 217/15 des Flurbuchs für Dölitz.
VIII. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über Asphaltirung der Grassistraße zwischen der Wächter- und Beethovenstraße.
IX. Bericht des Oekonomieausschusses über a. Verwendung von Mehrkosten für Anschaffung eines Straßensprengwagens; b. bauliche Aenderungen im großen Schuppen unter der I. Bürgerschule und auf dem städtischen Lagerplatze an der Harkortstraße ꝛc.; c. Asphaltirung der im Brem's'schen Grundstücke an der Zeitzer Straße anzulegenden Fahrstraße.
X. Bericht des Finanzausschusses über Aenderung der Sparcassenordnung der Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz ꝛc.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir aus Anlaß der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und zum ehrenden Gedächtniß an den Mann, dessen genialer Anregung die gedachte Eisenbahn ihre Entstehung wesentlich mit zu danken hat, der bisherigen Eisenbahnstraße den Namen

Friedrich-List-Straße

beigelegt haben.

Leipzig, am 2. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling, Ref.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 26. vor. Mon., die Verlegung einer Feuermeldestelle in das zukünftige Südbepot betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außerdem auch **die im Zeitzer Thorhaus verbliebene IX. Polizeiwache** nach wie vor Feuermeldungen annimmt, also als **Feuermeldestelle** benutzt werden kann.

Leipzig, den 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1431. Dr. Georgi. Kr.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat laut Verordnung vom 15. laufenden Monats auf Grund von § 100c Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung bis auf Weiteres für den die Stadt Leipzig und die Königliche Amtshauptmannschaft Leipzig umfassenden Bezirk der **Tapezierer-Innung für Leipzig und Umgegend** bestimmt, daß Tapezierer, welche zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber derselben nicht angehören, **vom 1. Juni 1889 an** Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Indem wir dies den Betheiligten zur Kenntniß bringen, weisen wir noch darauf hin, daß nach Art. II des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1887, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, Zuwiderhandelnde mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, den 28. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 841. Dr. Georgi. Fritzsch.

Vermiethung.

Im ehemaligen Gemeindehause **Gartenstraße Nr. 12 in Leipzig-Anger-Crottendorf** sind **zwei Wohnungen,** wovon die eine im **Parterre** und die andere in der **II. Etage** gelegen ist, und zu welchen je **1 Stube, 1 Kammer** und **1 Küche** gehört, **vom 1. Mai d. Js.** bez. von einem **späteren Zeitpunct** ab zu **vermiethen.**

Miethbesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Das für Anna Margarethe Louise Drechsler aus Widranode von der unterzeichneten Behörde am 1. Februar 1887 unter Nr. 307 ausgefertigte Dienstbuch ist Ende vorigen Jahres verloren gegangen und wird hiermit behufs Verhütung von Mißbrauch für ungültig erklärt.

Leipzig, den 2. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 166. Bretschneider. Helbig.

Bekanntmachung.

Im Monat März dieses Jahres gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

150 ℳ — ₰	Geschenk von einer nicht genannt sein wollenden Dame infolge letztwilliger Bestimmung.	
10 „ — „	Sühne von Herrn Lotteriecollecteur Sch. in Hamburg durch Herrn Justizrath Anstütz.	
3 „ — „	Sühne i. S. der Königlichen Eisenbahn-Direction Erfurt ⁄. A. H. von Letzterem.	
5 „ — „	Sühne i. S. A. R. ⁄. B. R.	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
15 „ — „	„ „ „ H. R. ⁄. R. B.	
3 „ — „	„ „ „ Th. S. ⁄. J. S.	
5 „ — „	„ „ „ F. R. ⁄. A. B. durch Herrn Friedensrichter Seidemann (am 1. April eingegangen).	
191 ℳ — ₰	Summa,	

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 4. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schicker.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung neu eintretender Schüler** findet **Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den 2. Mai d. Js.,** Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr statt, und zwar am 29. und 30. April solcher aus hiesigen Schulen, am 1. und 2. Mai der von auswärts kommenden.

Auch hat zur selben Zeit die **Abmeldung der in andere Leipziger Schulen Uebertretenden oder nach auswärts Verziehenden** Schüler zu erfolgen.

Die Bezirke der beiden Städtischen Fortbildungsschulen werden bestimmt durch eine Theilungslinie, welche am Frankfurter Thore beginnt, die Frankfurter Strasse bis zur Lessingstrasse läuft, durch die Lessingstrasse führt, über die Promenade nach dem Thomaskirchhof sich wendet, das Thomaskoechen und die Grimmaische Strasse entlang geht, über den Augustusplatz nach der Rosenstrasse und Lindenstrasse sich hinzieht und in der Seeburgstrasse an der Stephanstrasse endet.

Alle an dieser Theilungslinie nördlich von derselben gelegenen Stadttheile gehören dem Bezirke der **ersten** (Johannisplatz 6/7), **die nördlich** derselben liegenden dem der **zweiten** Fortbildungsschule (Schletterstrasse 10) an.

Leipzig, den 7. April 1889. Dr. Stoerl.

I. Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **An- und Abmeldungen** in der Fortbildungsschule haben in der Zeit von **Montag, den 29. April, bis Donnerstag, den 2. Mai,** zu erfolgen, und zwar sollen **Vormittags** 10—12 Uhr die aus hiesigen Schulen Abgegangenen, **Nachmittags** 4—6 Uhr die von **auswärts** Kommenden sich melden. (III. Bürgerschule am Johannisplatze, 1. Stock, Zimmer 53.)

Leipzig, den 6. April 1889. E. Nächster, Dir.

Königliche Baugewerkenschule.

In der am **Donnerstag, den 11. April, von 9—5 Uhr** und **Freitag, den 12. April, von 9—11 und 12—1 Uhr** stattfindenden **Ausstellung von Schülerarbeiten,** sowie zu der **öffentlichen Entlassung der Schüler, Freitag, den 12. April, 11 Uhr werden Eltern und Vormünder,** sowie **Gönner und Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen.**

Das Lehrercollegium.

Bekanntmachung.

Nachdem die Alte Leipziger Kranken- und Begräbnißcasse (c. H.) in Leipzig in ihrer Generalversammlung vom 10. März dieses Jahres auf die Rechte des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes verzichtet hat, nimmt die unterzeichnete Casse Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach der Vorschrift des Gesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung angerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichtmittheilung dieser Meldefrist treten die Rechtsfolgen der §§. 80 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, den 5. April 1889.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. Kapl.

Die Lage in Ostafrika.

Gerüchte aus arabischer Quelle, welche inzwischen durch weitere Meldungen bestätigt worden sind, besagen, daß sich Stanley mit Emin an der Spitze von mehreren Tausend Männern, Frauen und Kindern auf dem Wege nach Zanzibar befinden. Zwischen dem Abmarsch Emin's und Stanley's aus der Aequatorialprovinz und der im Briefe Stanley's an Bruce mitgetheilten Unterredung mit Emin am 1. Mai 1888 liegt der Kampf Emin's gegen die Mahdisten bei Bor. Trotz dieses Sieges scheint Emin seine Stellung in Lado und Wadelai als unhaltbar für die Dauer erkannt und sich zum Rückzuge nach Zanzibar mit der gesammten egyptischen Bevölkerung seiner Provinz entschlossen zu haben. „Wäre ich an Ihrer Stelle", sagte Stanley am 30. April zu Emin, „ich wäre keinen Augenblick im Zweifel, daß ich von hier fortziehen müsse". Emin wies dann auf die Schwierigkeiten hin, welche der Transport Tausender von Frauen und Kindern verursachen müsse, aber Stanley kämpfte die Bedenken Emin's in dieser Beziehung nieder durch den Hinweis auf den Marsch der Zanzibarkimen, welche mit ihm zusammen quer durch Afrika gezogen seien. Emin hat sich dem Gewicht der Gründe, welche Stanley geltend machte, gefügt und seine Provinz verlassen; die Nachrichten, welche von Stanley in London eingetroffen sind, geben aber noch keinen Aufschluß über die weiteren Pläne Stanley's und Emin's. Die letzten Berichte sprechen vom dem siegreichen Vormarsch der beiden Männer; das läßt darauf schließen, daß sie ihren Weg nicht ohne Kampf mit den Eingeborenen zurückgelegt haben, was sich eigentlich von selbst versteht.

Die Ereignisse, welche sich im Laufe des vorigen Jahres in der Aequatorialprovinz des Sudan abgespielt haben, reichen mit ihren Wirkungen weit über das Gebiet, in welchem sie stattfanden, hinaus. Ein Sieg der Mahdisten über Emin, das Mißlingen der Unternehmung Stanley's würden nicht nur die Macht des Mahdi erhöht, sondern auch die der Engländer in Egypten und weiter südlich am Rothen Meere bedroht haben, und ebenso sicher würden die Sclavenhändler an den großen Seen und an der Ostküste Afrikas dadurch zu weiterem Vorgehen ermuthigt worden sein. Schon die falsche Meldung Osman Digma's von dem Siege des Mahdi über Emin hatte die Stellung der Engländer in Suakim gefährdet, und es wurde im englischen Parlament ernstlich die Frage erwogen, ob es nicht besser sei, Suakim aufzugeben, als sich in endlose Kämpfe mit Osman Digma einzulassen. Glücklicherweise siegte die bessere Meinung; die Engländer behaupteten Suakim und vertrieben Osman Digma aus seinen Stellungen. Seitdem ist in der Umgebung von Suakim Ruhe eingetreten, und die später eingetroffenen Nachrichten haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß nicht Emin der Besiegte war in dem Kampfe vom October, sondern der vom Mahdi abgesandte Befehlshaber der bis Bor gelangten 6000 Mann. Wann der Ausbruch Stanley's und Emin's erfolgt ist, läßt sich nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten nicht feststellen; Stanley hatte seine Rückreise auf den 10. December 1888 in Aussicht genommen. Die Nachrichten über den gemeinsamen Vormarsch Stanley's und Emin's rühren vom Gouverneur des Congostaates her, also ist anzunehmen, daß die Ankunft der beiden Führer mit ihrer ganzen Macht in Zanzibar nicht mehr lange wird auf sich warten lassen.

Es darf ein glückliches Zusammentreffen genannt werden, daß der Beginn der Unternehmung des Hauptmanns Wißmann in diese Zeit fällt, denn Emin und Stanley sind offenbar werthvolle Verbündete Wißmann's, welche dem Widerstande Buschiri's und der mit ihm verbündeten Sclavenhändler große Schwierigkeiten bereiten werden. Wißmann handelt im vollsten Einverständniß mit den Engländern und betrachtet es als seine vornehmste Pflicht, den Handel an der deutschen Küste wieder herzustellen und die Karawanenstraßen zu schützen. Um seiner Autorität sogleich den entsprechenden Ausdruck zu geben, hat er auf dem Festlande der ostafrikanischen Küste die Flagge der deutschostafrikanischen Gesellschaft überall durch die deutsche Flagge ersetzt zum Zeichen, daß jetzt das Reich an Stelle der Privatgesellschaft die Fürsorge für Geltendmachung der deutschen Interessen übernommen hat.

Ob mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage überhaupt noch eine Wiederaufnahme des Kampfes bevorsteht, ist zweifelhaft; die Araber würden sich dazu vermuthlich nur in dem Falle entschließen, wenn sie hoffen könnten, im Kampfe mit den Wißmann'schen Truppen zu siegen. Vorläufig ist dazu wenig Aussicht vorhanden, schon wegen der inzwischen eingetretenen Regenzeit, die Kämpfe überhaupt verbietet.

Bisher wollte die Auffassung vor, daß die Behauptung der Aequatorialprovinz des Sudan für die Sache der Cultivirung und Civilisirung Centralafrikas von größter Wichtigkeit sei, Stanley ist anderer Meinung, er hat es für unerläßlich erachtet, daß Emin seine Provinz verläßt und mit seinen egyptischen Truppen und deren Frauen und Kindern nach Zanzibar zieht, und diese Meinung hat Emin als richtig anerkannt, obwohl er die Mahdisten im October in einem entscheidenden Kampfe geschlagen und größtentheils vernichtet hat. Daraus ist ersichtlich, wie unklar die gesammten Verhältnisse in Central- und Ostafrika liegen. Auch darüber besteht noch keineswegs volle Gewißheit, welche Beweggründe den Führer der Araber an der ostafrikanischen Küste zum Aufstande bewogen haben, ob er lediglich aus eigenem Antriebe gehandelt hat, um die lästige Nachbarschaft und theilweise auch Herrschaft der deutschen Colonisten abzuschütteln, oder ob er als der Beauftragte und das Werkzeug der an den großen Seen wohnenden Sclavenhändler anzusehen ist.

Die Engländer haben bisher immer den Standpunct eingenommen, daß die Deutschen an dem ganzen Unheil der gegenwärtigen Verhältnisse in Ostafrika Schuld seien, aber es hat sich doch herausgestellt, daß die englische Nation sich auch des Hasses der Araber rühmen kann und daß diese Feinde kaum einen Unterschied zwischen Deutschen und Engländern machen. Wenn die Deutschen sich nicht an der Küste von Zanzibar festgesetzt hätten, so würden es unzweifelhaft die Engländer gethan haben; das geht schon aus dem Eifer hervor, mit welchem diese die Festsetzung einer Grenzlinie für die beiderseitige Interessensphäre betrieben haben. Inzwischen hat der Lauf der Entwickelung eine andere Richtung genommen; durch das Auftreten des Cardinals de Lavigerie ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf den schmachvollen Sclavenhandel gelenkt worden, und Deutschland hat die Initiative ergriffen, um den berechtigten Wünschen des Cardinals im Interesse der Humanität und der christlichen Menschenliebe Erfüllung zu sichern. Durch die Vereinigung Deutschlands und Englands zu diesem Zweck hat die Eifersucht zwischen den beiden Nationen als Bewerber um die Herrschaft in Ostafrika ihren Stachel verloren und die gemeinsame Blockade der ostafrikanischen Küste hat der veränderten Lage das Gepräge aufgedrückt. So stehen wir jetzt vor der Aufgabe, die deutsche und englische Colonisation Ostafrikas in friedlichem Einvernehmen und unter gemeinsamer Bekämpfung des auf Sclavenhandel bedachten Araberthums durchzuführen, und es gewinnt den Anschein, daß Stanley und Emin bei Lösung dieser wichtigen Aufgabe eine Hauptrolle zugewiesen wird. Der Schwerpunct des englischen Colonisationswerks liegt in Egypten, der der Deutschen in Zanzibar. Die nächste Zeit muß Aufschluß darüber bringen, wie die Vertheilung der Kräfte sich im Interesse der Cultivirung Ostafrikas am zweckmäßigsten gestalten läßt.

Leipzig, 7. April.

* Aus Berlin wird gemeldet, daß im Bundesrath in Folge des Widerstandes Bayerns und anderer Regierungen über eine Abänderung der Novelle zum Strafgesetzbuch verhandelt wird. Die Gerüchte, daß die Vorlage überhaupt nicht an den Reichstag gelangen werde, finden in unterrichteten Kreisen keine Unterstützung. Auf alle Fälle wird die erste Lesung im Reichstage erst nach Ostern stattfinden können.

* Zu der in Preußen sich bemerklich machenden Steigerung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist folgendes Nähere von Interesse:

Die Einnahmen, welche der preußische Staat aus der Gewerbesteuer eingenommen hat, sind in jedem der letzten Jahre gestiegen. Sie waren gegen die bezüglichen Vorjahre in den einzelnen Staat mehr einerseits für das Jahr 1887/88: 487 000 ℳ, für 1888/89: 209 000 ℳ und für 1889/90: 401 000 ℳ. Ist dies schon ein natürlich s Merkzeichen, daß unser Gewerbe- und Handelsstand in erfreulichem Wachsthum begriffen ist, so wird in den nunmehr veröffentlichten amtlichen Nachweisungen über die Vermehrung der Gewerbesteuerpflichtigen in den Jahren 1885/86 bis 1887/88 der ziffernmäßige Beweis für diese Thatsache beigebracht. Nach den letzteren hat in dem genannten Zeitraum die Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen zugenommen: beim Handel im bedeutenden Umfange um 451, beim Handel im mittleren Umfange um 4180, beim Handel im geringen Umfange um 20 604, beim Handel mit geistigen Getränken als Nebengewerbe um 688, unter den Handwerkern um 2746, unter den Fuhrleuten um 1581 und unter den Schiffseigenthümern um 976. Die einzige Gewerbesteuerclasse, welche in diesem Zeitraum einen Rückgang in der Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen aufweist, ist diejenige der Gast-, Schank- und Speisewirthschaft. In derselben ging die Zahl zurück im Jahre 1885/86 um 158, im Jahre 1886/87 um 313 und nahm wieder zu im Jahre 1887/88 um 24, so daß in den angegebenen drei Jahren überhaupt ein Rückgang um 547 Steuerpflichtige in dieser Classe zu verzeichnen war.

Die einzelnen Provinzen waren an der Zunahme der Gewerbesteuerpflichtigen in dem Triennium mit folgenden Zahlen betheiligt: Ostpreußen mit 81 (hier ist im Jahre 1886/87 namentlich beim Handel im geringen Umfange eine relativ bedeutende Verminderung der Steuerpflichtigen eingetreten); Westpreußen mit 440; Berlin mit 7869 (der Handel im geringen Umfange ist dabei mit 3965 betheiligt); Brandenburg mit 4746; Pommern mit 880 (beim Handel im geringen Umfange darunter 556); Posen mit 436; Schlesien mit 2728 (darunter beim Handel im geringen Umfange 1167); Sachsen mit 3701; Schleswig-Holstein mit 1290; Hannover mit 2927 (darunter 1152 Handwerker); Westfalen mit 3220 (darunter 1397 Handwerker und 1713 beim Handel im geringen Umfange); Hessen-Nassau mit 2171 und die Rheinprovinz mit 8422. Zugenommen hat die Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen von 1885/86 bis 1887/88 um 37 903 Personen zugenommen.

* * *

* Die staatsrechtliche Situation in den Niederlanden gestaltet sich, nachdem die Generalstaaten den König Wilhelm III. seiner schweren Erkrankung wegen für regierungsunfähig erklärt haben, der Art, daß zur Zeit sämmtliche Machtbefugnisse der Krone auf den Staatsrath übergegangen sind. Dieser letzteren Körperschaft liegt es ob, binnen einer Frist von vier Wochen einen Gesetzentwurf betreffs Einsetzung einer Regentschaft den Kammern vorzulegen. Allgemein gilt es als zweifellos, daß Königin Emma zur Regentin ernannt werden wird. Solcher Weise wird dem Eintritt eines wenn auch nur zeitweiligen Interregnums vorgebeugt, da im Falle des Ableben Wilhelm's III. die provisorische Regentschaft eo ipso dem Amtsantritt des verfassungsmäßig berufenen Regenten Platz macht. Zu dieser Würde aber ist bekanntlich Königin Emma durch Gesetz vom 2. August 1884 während der Minderjährigkeit der Prinzessin Wilhelmine berufen.

* Die „Politische Correspondenz" veröffentlicht aus Belgrad die wichtigsten Bestimmungen des von dem Ausschuß ausgearbeiteten Entwurfes zu einem provisorischen Wahlgesetze für die am 14. September cr. stattfindenden Skupschtinawahlen. Das ganze Reich zerfällt darnach in 15 Landwahlbezirke und 24 Städtewahlbezirke, jedes Departement bildet einen Landwahlbezirk, wobei auf 4500 Einwohner ein Abgeordneter kommt. Die Candidatenlisten, welche den Gemeindegerichten zwischen dem 20. Juni und dem 31. August cr. vorzulegen sind, können, einmal vorgelegt, nicht mehr widerrufen oder abgeändert werden. Das Wahlverfahren ist dasselbe wie beim Listenscrutinium.

* Ueber das Erscheinen Boulanger's in Brüssel wird der „Nationalzeitung" von dort vom 3. April geschrieben:

Schon seit gestern Morgen ist Boulanger in Brüssel. Er ist unter dem Namen eines Herrn Bruno aus Paris im Hotel Mengelle abgestiegen. Das Hotel ist ein stattlicher, zumeist vom Adel besuchter Gasthof, Rue Royale 75. Boulanger hat ein hübsches Zimmer (Nr. 43) und einen großen, prächtig ausgestatteten Salon inne. Gestern hat Boulanger das Hotel nicht verlassen; den Tag über hat er mit Graf Dillon das Manifest verfaßt, welches die Pariser Blätter diesen Morgen veröffentlicht haben, und dasselbe am Abende von der hiesigen Hauptrestaurationsstelle und von der Börse aus nach Paris telephonirt. Heute Morgen um 7 Uhr 30 Minuten ist der General nach Mons gefahren, um mit dem dort zurückgebliebenen Henri Rochefort (der seit Montag Abend sich daselbst aufhält) zu berathen. Rochefort, bekanntlich einem früheren Ausweisungsbefehle ausgesetzt, wollte anfänglich nicht nach Brüssel kommen, hat sich aber bereden lassen und traf heute Mittag 1 Uhr 40 Minuten mit dem General, dem Grafen Dillon und einer jungen, schlanken, sehr hübschen Dame hier ein, seiner Nichte (?) Marguerite. Um 1 Uhr schon hatten sich am Südbahnhofe eine 100 Personen versammelt. Etwa 20 Journalisten mochten anwesend sein.

Im Bahnhofe herrschte reges Leben; eine Anzahl Polizisten war auf dem Perron. Henri Rochefort stieg zuerst aus, dann Graf Dillon, die junge Dame, endlich Boulanger. Bei seinem Erscheinen rief ein Herr: „Nieder Boulanger", was ihm einen derben Schlag eines Verehrers eintrug. Boulanger trug einen dunkelblauen Ueberzieher, eben solche Beinkleider, Cylinderhut, dünnen Stock in der Hand. Er wurde bald von den Journalisten und mehreren Herren umringt, die ihn begrüßten. Ein Reporter der „Réforme" hatte die ausgezeichnete Idee, in dem Namen der anwesenden Journalisten den General um eine Collective-Audienz zu ersuchen, angesichts des bei uns Allen sehr lebhaften Wunsches nach einem Interview. Dabei aber hielt er ihn in Brüssel willkommen. Natürlich hatten wir dieser Sympathiekundgebung uns nicht angeschlossen. Boulanger lagte die Audienz zu, bahnte sich einen Weg durch die Menge und stieg in eine Droschke. Dabei ertönten mehrfache Rufe: „Vive Boulanger!" noch mehr aber vernahm man: „In die Gosse mit dem Dictator, weg mit der Bande. Nieder Boulanger!" was nicht gerade herzlich klang. Der Wagen fuhr nach der Rue Royale, ein College auf dem Bock neben dem Kutscher, wie Anderen in vier bis fünf Wagen hinterdrein. Im Hotel Mengelle mußten wir eine Zeit lang warten und wurden dann in den Salon geführt, wo Boulanger an den Kamin gelehnt stand. Er sagte einige Worte der Anerkennung für den freundlichen Empfang, der ihm in Brüssel geworden (ich habe nichts davon gemerkt), und erwiderte dann auf die Frage unseres interviewmäßigen Collegen, er sei begleitet vom Grafen Dillon und dessen Frau, Henri Rochefort und dessen Nichte. Auf die Frage nach der Ursache seiner Flucht sagte er: „Ich habe Paris einfach verlassen, um nicht verhaftet zu werden. Ich habe vierzehn Tage gezaudert, aber auf das Drängen meiner Freunde mich entschlossen. Meine Freunde von der Ligue sind zwar außer Gefahr, sie werden mit 16 bis 500 Frcs. Geldbuße davonkommen. Aber sollte das Haupt der Nationalpartei in einer heimlichen Zelle eingeschlossen, an Händen und Füßen gebunden sein? Ich kann von hier aus meine Partei leiten und habe die Ellbogen frei. Lange brauchen wir nicht zu warten. Wir haben nur die Hand auszustrecken nach der Frucht, die uns reift. Sechs Monate bis zu den allgemeinen Wahlen und dann werden wir Die, welche uns verjagt haben, einladen, mit uns den Platz zu tauschen."

Der General machte darauf noch einige Bemerkungen über seine Reise nach Mons zu Rochefort und antwortete auf eine Bemerkung des Correspondenten des „Intransigeant", der von einem Aufstande in Paris sprach: „Ich habe meiner Freunde stets zur Ruhe ermahnt. Ich war stets ein Gegner der Gewalt. Durch gesetzliche Mittel erreichen wir unser Ziel. Wir lieben die Ordnung und wollen das Glück Frankreichs. Ich hoffe, daß ich hier sehr ruhig bleiben kann. Das Telephon verbindet uns unmittelbar mit Paris: was ich hier spreche, kann sogleich in den Blättern erscheinen." Darauf empfahlen wir uns. Der General ist stark gealtert. Sein Gesicht war bleich, der rötlichbraune Bart beginnt grau zu werden; um die Augen, welche etwas tief liegen, haben sich schon viele Runzeln gebildet. Die ganze Erscheinung des Mannes aber, seine angenehme Sprache, sein feines, höfliches Benehmen, sein ganzes Auftreten sind gewinnend. Kein Wunder, wenn er viele Anhänger hat.